

Zivilgesellschaft stärken – Jetzt!

Positionspapier

Positive Zukunftsbilder

Überparteiliche Anerkennung

Stabile Strukturen

Recht auf Engagement

September 2026

TRANSFORMATION GESTALTEN – NOCH IN DIESER LEGISLATURPERIODE

Unsere Warnung: Zivilgesellschaft ist bedroht, Engagementinfrastrukturen sind nicht stabil – mit direkten Folgen für die Bewältigung von Krisen, für unsere Demokratie und den Zusammenhalt.

Die gute Nachricht ist: Gemeinsam können wir das ändern!

Unser Appell: Nutzen Sie die aktuelle Phase des Umbruchs aktiv. Schaffen Sie Rahmenbedingungen, welche die Engagementlandschaft nachhaltig stärken, Kooperation ermöglichen und mutige Zukunftslösungen fördern.

KURZ UND KNAPP: WAS WIR VON DER POLITIK ERWARTEN

Wir erwarten von der Politik verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen für Engagement und die organisierte Zivilgesellschaft:

- **Positive Zukunftsbilder anstatt hemmender Krisenszenarien.**
- **Überparteiliche Anerkennung der Vielfalt von Lösungsansätzen durch Zivilgesellschaft.**
 - Wertschätzung von Zivilgesellschaft, auch als politische Kraft.
 - Keine Destabilisierung der Zivilgesellschaft und damit der tragenden Säulen unserer Gemeinschaft und der Demokratie durch grundsätzliche Vorbehalte und Desinformation.
 - Aufklärung, dass überparteiliche politische Äußerungen im Rahmen des Satzungszwecks zulässig und ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie sind.
 - Verdeutlichung, dass eine steuerbegünstigte Körperschaft auch außerhalb ihrer Satzungszwecke zu tagespolitischen Themen generell Stellung beziehen darf.
- **Eine in ihren Strukturen stabilisierte Zivilgesellschaft durch nachhaltige Förderbedingungen entlang differenzierter Förderlogiken.**
 - Langfristige Förderinstrumente für Infrastrukturen und Netzwerke anstatt kurzfristiger Projektlogiken.
 - Bei Projektförderungen: Fokus auf Ziel- und Wirkungsvereinbarungen anstatt auf die Quantifizierung von Tätigkeiten, vereinfachte Nachweise bei kleineren Förderumfängen und die Reduktion bürokratischer Hürden.
 - Verhindern von Rückbau bewährter zivilgesellschaftlicher Strukturen. Stattdessen gezielte Investition in deren Stärkung. Sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit Unternehmen ermutigen.
- **Das Recht auf Engagement verankert in der Gesetzgebung,**
 - durch ein bundesweites Engagementfördergesetz und die Anerkennung von Engagement als Pflichtleistung der Kommunen.
 - durch ein Demokratiefördergesetz, das langfristig regelt, dass Engagement für Demokratie, Integration, politische Bildung und gegen Populismus in Deutschland dauerhaft und verlässlich finanziert wird und gemeinnützige Träger nachhaltig absichert, welche die wichtige Arbeit zugunsten der Demokratiestärkung und einer selbstbestimmten Teilhabe übernehmen.

ZUR UMSETZUNG: ZIVILGESELLSCHAFT KONKRET STÄRKEN - JETZT!

Aus Sicht der Engagement-Praxis und Zivilgesellschaftsforschung haben sich die folgenden Instrumententypen bewährt:

1. Gestalten: Wie soll unsere Zukunft aussehen?

Kernwirkung: Selbstwirksamkeit ermöglichen, Menschen integrieren

- Gemeinsam geben wir Orientierung, eröffnen Räume zur Diskussion, zum gemeinsamen Lernen, Erproben, Experimentieren.
- Dabei gilt: Subsidiarität vor Verstaatlichung, Gestaltung anstatt Verwaltung.



Wir-Gefühl erzeugen, Mut machen, zur Gestaltung des Wandels einladen.

2. Nachhaltige Förderung, kein Rückbau von Strukturen

Kernwirkung: Stabilität und Handlungsfähigkeit

- Förderinstrumente, die Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit, lokale Verankerung und strukturelle Wirkung miteinander verbinden.
- Mehrjährige institutionelle Förderung für zivilgesellschaftliche Organisationen mit besonderer Bedeutung für den Zusammenhalt.
- Abdeckung von Personal-, Koordinations- und Infrastrukturkosten.
- Kein gleichzeitiger Rückbau der Förderung der vielen wirkungsvollen Strukturen, die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden (z. B. die Programme „Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Engagierte Stadt“, die Strukturförderung von Migrantenorganisationen, die ungewisse Zukunft von „Menschen stärken Menschen“, AMIF etc.).



Professionalisierung, Planungssicherheit, geringere Abhängigkeit von Projektzyklen. Strukturen sind resilienter. Engagement wird dauerhaft ermöglicht, anstatt nur punktuell aktiviert.

3. Mehrjährige Wirkungsprogramme statt Kurzzeitprojekte

Kernwirkung: Nachhaltige gesellschaftliche Veränderung

- Förderzeiträume von 5-10 Jahren für klar definierte gesellschaftliche Ziele (z. B. Demokratieförderung, Klimaanpassung, sozialer Zusammenhalt, politische Bildung).
- Flexible Mittelverwendung innerhalb klarer Wirkungsziele.



Förderung von Innovation anstatt reiner Maßnahmenverwaltung.

4. Kommunale Engagementfonds mit Pflichtfinanzierung

Kernwirkung: Flächendeckende Teilhabe

- Matching Funds auf kommunaler Ebene, niedragschwelliger Zugang für Initiativen vor Ort; Einbindung von Unternehmen.
- Für Teilhabe zu sorgen und Strukturen vor Ort zu sichern ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.



Engagement wird Teil öffentlicher Daseinsvorsorge.

5. Infrastrukturförderung für Engagement

Kernwirkung: Zugänglichkeit und Vernetzung

- Stabile und nachhaltige Förderung von Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Engagementzentren, digitalen Plattformen, Engagementnetzwerken auf Länder- und Bundesebene.
- Finanzierung von Qualifizierung, Beratung, Matching-Strukturen sowie Organisationsentwicklung.



Hebelwirkung: Eine stabile Infrastruktur vervielfacht die Wirkung einzelner Engagementakteure und schafft Stabilität.

6. Reform des Zuwendungsrechts

Kernwirkung: Befähigung

- Engagement muss systematisch getragen werden.
- Passgenaue Förderung, die unterschiedlichen Akteuren gerecht wird, zur Vorbeugung struktureller Benachteiligung statt aktuellem Einheitszuwendungsrecht.
- Reformansätze: Unterscheidung z. B. zwischen
 - lokalen Initiativen,
 - professionellen Trägern,
 - Dach- und Infrastruktureinrichtungen,
 - innovations- vs. versorgungsorientierten Organisationen,
 - Projekten/ einzelnen Maßnahmen vs. Infrastruktur.



Passgenaue Förderung anstatt struktureller Benachteiligung.

7. Rechtlich abgesicherte Förderlogik

Kernwirkung: Verbindlichkeit

- Verknüpfung aller Instrumente mit einem Engagementfördergesetz.
- Klare Standards zu Förderzugang, Transparenz und Beteiligung.



Engagementförderung wird unabhängig von Haushaltslagen und politischen Zyklen gesichert und ist grundlegend anerkannt.

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Warum Zivilgesellschaft jetzt stärken?

Unsere Gesellschaft befindet sich im Umbruch. Zivilgesellschaft organisiert Teilhabe, stärkt Demokratie, wirkt krisenfest – und ist wirtschaftlich relevant.

Zivilgesellschaft erhöht die Resilienz unserer Gesellschaft. Damit sie diese Rolle auch künftig erfüllen kann, braucht sie verlässliche politische Rahmenbedingungen.

Mit Reformen und Stabilisierungsmaßnahmen investieren wir gemeinsam in die Zukunft unserer Gesellschaft. So wird Teilhabe gesichert, Zusammenhalt gestärkt und gesellschaftliche Innovationskraft dauerhaft ermöglicht.

Erfolgsfaktoren für eine stabile Zivilgesellschaft und eine resiliente Demokratie

- Raus aus der Defensive: positive Zukunftsbilder
- Vertrauen in zivilgesellschaftliche Akteure als demokratische Mitgestalter anstatt Diskreditierung
- Stabilisierung der Infrastrukturen, der Verbände und Netzwerke anstatt Rückbau der Programme und Streichung der Mittel
- Entlastung von bürokratischen Hürden anstatt komplexer Nachweispflichten
- Förderinstrumente differenziert anpassen:
 - langfristig statt kurz und befristet
 - strukturbildend statt projektfixiert
 - rechtlich abgesichert statt politisch volatil
 - verbindlich statt freiwillig
- Recht auf Engagement und dessen Förderung in der Verfassung verankern

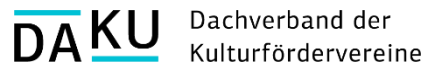
Das BBE bietet seine Expertise an, als Kompetenzzentrum, als Netzwerk und als Resonanzraum der organisierten Zivilgesellschaft.

Berlin, 15. Juni 2026

Rainer Hub, Olaf Ebert, Katja Hintze und Günter Burkhardt für den BBE Sprecher*innenrat
und Dr. Lilian Schwalb für die Geschäftsführung

UNTERZEICHNENDE: MITGLIEDER DES BBE (Stand: 8. September 2026)









Mitzeichnende Einzelmitglieder:

Dr. Jeannette Behringer, Forum Demokratie & Ethik

Ute Bertel, Einzelmitglied

Günter Burkhardt, Einzelmitglied

Prof. Dr. Roland Roth, Einzelmitglied

FAKTENCHECK: BEDEUTUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Engagement und Organisationen

- Rund 27 Millionen Menschen engagieren sich und sind ehrenamtlich aktiv.¹
- Es gibt rund 660.000 gemeinnützige Organisationen, davon sind 70 % rein ehrenamtlich organisiert.²

Wirtschaft und Beschäftigung

- Mehr als 4 Mio. Beschäftigte sind in gemeinnützigen Organisationen tätig.³
- Zunehmendes Beschäftigungsvolumen: Seit 2013 ist der Anteil des gemeinnützigen Sektors an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Deutschland kontinuierlich von 10 % auf rund 13% im Jahr 2023 gestiegen.⁴
- Gesamtausgaben: Rund 3,3 % des BIP.⁵ Der gemeinnützige Bereich hat eine mit der Automobilindustrie vergleichbare Wirtschaftskraft.
- Spenden für gemeinnützige Zwecke von Privathaushalten (2024): 12,5 Mrd. € (jährliche Geldspende) bzw. 6,3 Mrd. € (Privatspende).⁶

Resilienz und Demokratie

- Rund 95% der Engagierten unterstützen die Demokratie als Staatsidee (Nichtengagierte nur zu 89,5%). Engagierte sind zufriedener mit der Demokratie als Nicht-Engagierte.⁷
- Engagierte haben wesentlich stärker den Eindruck, persönlich Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen zu können.⁸
- Engagement als Schutzfaktor vor rechtsextremistischen Positionen: Negative Einschätzungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gehen bei Engagierten – anders als bei Nicht-Engagierten – nicht mit höheren Zustimmungswerten zu rechtsextremistischen Positionen einher.⁹
- Engagierte haben eine höhere Selbstwirksamkeitswahrnehmung.¹⁰

Hohe Legitimation in der Bevölkerung

- Rund 56% sprechen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Verbänden ein hohes Vertrauen und eine angemessene Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung zu – so viel wie keinem anderen Akteur (Wirtschaftsunternehmen 36%, Medien 28%, Politik 20%).¹¹
- Rund 79% schreiben der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle für das gute Funktionieren unserer Gesellschaft zu.¹²

¹ Deutscher Freiwilligensurvey (Fritzsche et al. 2024)

² ZiviZ-Survey (Schubert et al. 2023)

³ IAB-Betriebspanel (Hohendanner 2024)

⁴ IAB-Betriebspanel (Hohendanner 2024)

⁵ Priller/Zimmer (2022)

⁶ DZI-Spendenindex

⁷ Hoffmann et al. (2025)

⁸ Hoffmann et al. (2025)

⁹ Hoffmann et al. (2025)

¹⁰ Klie (2024)

¹¹ More in Common Deutschland (2025)

¹² More in Common Deutschland (2025)

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von aktuell fast 300 Organisationen und Institutionen aus Zivilgesellschaft, Staat, Wissenschaft und Wirtschaft. Ziel des Netzwerks ist es, bürgerschaftliches Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen nachhaltig zu fördern und die Zivilgesellschaft zu stärken. Das BBE versteht sich als Wissens- und Kompetenzplattform sowie politische Impulsgeberin für die vielfältigen Belange der Zivilgesellschaft. Die BBE Geschäftsstelle gGmbH ist die Trägerin der Projekte und der Geschäftsstelle des Netzwerks.

Weitere Informationen über das BBE erhalten Sie unter <http://www.b-b-e.de>

Ansprechpartnerin:

Dr. Lilian Schwalb, BBE-Geschäftsführerin

Tel.: + 49 30 1663 535 15 | E-Mail: Lilian.Schwalb@b-b-e.de

Impressum

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
BBE Geschäftsstelle gGmbH
Michaelkirchstraße 17/18
D-10179 Berlin

Geschäftsführung: Dr. Lilian Schwalb (V.i.S.d.P.)
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 129 205 B

Sekretariat der Geschäftsstelle:
Tel.: 030/166353-500
E-Mail: info@b-b-e.de

